

**Auszug aus der Niederschrift
über die 06. Sitzung der Bürgerschaft am 18.09.2025**

Zu TOP: 7.5

E-Scooter im Stadtgebiet

Einreicherin: Gabriele Szelwis, Fraktion Bürger für für Stralsund/Adomeit

Vorlage: kAF 0095/2025

Anfrage:

1. Erzielt die Hansestadt Stralsund Einnahmen, wie z.B. Gewerbesteuern, aus der Vermietung von E-Scootern?
2. Plant die Verwaltung der Hansestadt Stralsund eventuell, wie in anderen Städten, ein generelles Verbot von E-Scootern?

Frau Wilcke beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

zu 1.:

In Stralsund bietet nur die Firma MIR Solutions GmbH E-Scooter an. Die MIR Solutions GmbH hat hier in Stralsund aber keine Betriebsstätte, sondern in Rostock. Folglich ist keine Gewerbeanmeldung im Ordnungsamt nötig und es werden keine Gewerbesteuereinnahmen aus dieser Firma erzielt. Aus dem Verleih ergeben sich auch keine anderen Einnahmen für die Hansestadt Stralsund.

zu 2.:

Da es in Stralsund nur noch diesen einen Anbieter von E-Scootern gibt, plant die Verwaltung der Hansestadt Stralsund aktuell kein generelles Verbot von E-Scootern. Die E-Scooter ergänzen das Mobilitätsangebot, die Anzahl ist überschaubar und es gehen keine erkennbar großen Gefahren von den Scootern aus.

Frau Szelwis hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 01.10.2025